



Änderungsantrag

DB/VORLAGE NR. **BV/463/2010 – Hebesatzung 2011**

DATUM 09.12.2010

- BESCHLUSSVORSCHLAG**
1. Die Hebesätze der Grundsteuer B werden nicht wie von der Stadtverwaltung vorgeschlagen von 390 auf 430, sondern auf 415 angehoben.
 2. Um die geplanten Einnahmen durch die Erhöhung der Hebesätze trotzdem zu gewährleisten, wird der Hebesatz der Gewerbesteuer von derzeit 390 auf 399 angehoben.
 3. Sollte sich die Haushaltslage der Stadt in den nächsten Jahren grundsätzlich positiver entwickeln, wird die Verwaltung beauftragt, die Hebesatzsatzung den Gremien erneut zur weiteren Diskussion vorzulegen.
 4. Die Verwaltung informiert daher die Mitglieder des Hauptausschusses einmal im Jahr über die Entwicklung des Steueraufkommens in der Stadt.

BEGRÜNDUNG

Um das Defizit der Stadt von 1 Mio. Euro abzuwenden und den prognostizierten Rückgang der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg von 18,8 auf 16,8 Mio. Euro abzufangen, muss die Stadt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Maßnahmen ergreifen, die sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite betreffen. Neben Einsparungen im Personal- und Verwaltungsbereich sind daher Steuererhöhungen unumgänglich.

In der äußerst schwierigen Haushaltslage sollten die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer gleichzeitig und moderat angehoben werden. Angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist es erforderlich, die Unternehmen stärker an der Finanzierung der städtischen Aufgaben und Leistungen zu beteiligen. Eine gute Infrastruktur der Stadt kommt schließlich auch den Unternehmen zugute. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass Lasten, die auf die Stadt zukommen, solidarisch von den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen getragen werden.



Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender